



Polizeikultur(en)

Welche Aspekte verhüten, welche Aspekte begünstigen Rassismus und Diskriminierung?

Udo Behrendes

Zusammenfassung

Zunächst werden kurz Entwicklungsprozesse der Polizei der Bundesrepublik Deutschland betrachtet, die in den vergangenen 70 Jahren für Veränderungen ihres Berufsbildes und ihrer Organisationskultur(en) bedeutsam waren. Auf Grundlage dieser Bestandaufnahme werden dann solche Aspekte der Polizeikultur(en) näher beleuchtet, die besondere Relevanz für das Themenfeld „Rassismus und Diskriminierung“ haben. Davon ausgehend werden „Kulturentwicklungspfade“ zur Minimierung entsprechender Risikokonstellationen markiert.

Schlüsselwörter

Polizeikultur · Polizeiliches Gegenüber · Bürger(rechts)orientierung · PDV 100 · Interaktionsmanagement

U. Behrendes (✉)
Lohmar, Deutschland
E-Mail: behrendes@web.de

© Der/die Autor(en) 2022
D. Hunold und T. Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_32

693

1 Einleitung und Eingrenzung

Im Jahr 2020 bestimmten Vorwürfe über Rassismus, Rechtsextremismus und illegale Gewaltanwendungen den öffentlichen Diskurs über die deutsche Polizei. Bei den Erörterungen zu möglichen Hintergründen für die bekannt gewordenen Sachverhalte¹ wurde häufig (zuweilen auch relativ pauschal) auf strukturelle und kulturelle Defizite in der Polizei verwiesen. Auch wenn Struktur- und Kulturfragen in einer engen Wechselbeziehung zueinander stehen², soll in diesem Beitrag insbesondere zwei Fragestellungen nachgegangen werden:

- Welche Aspekte der Polizeikultur können Rassismus und Diskriminierung in der polizeilichen Praxis begünstigen?
- Welche Aspekte der Polizeikultur können Rassismus und Diskriminierung in der polizeilichen Praxis verhüten?

Angelehnt an die allgemeine Kultur-Definition der Unesco-Kommission³ kann man *Polizeikultur* als Gesamtheit berufsspezifischer Traditionen, Wertmaßstäbe, Einstellungs- und Verhaltensmuster beschreiben, die das Rollen- und Selbstverständnis der Mehrzahl der Polizist:innen prägen.⁴ Diese *Arbeitsdefinition*, die den folgenden Überlegungen zugrunde gelegt wird, muss jedoch ihrerseits bereits wieder relativiert werden, da es *die* Polizeikultur in Form eines konsistenten Gesamtbildes nicht gibt.⁵ Berufsspezifische Kulturen entstehen und entwickeln sich immer in Wechselwirkungen zu dem jeweiligen Aufgabenbereich, den konkreten Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen sowie dem unmittelbaren beruflichen Umfeld.⁶ So bringen etwa die unterschiedlichen Funktionsbereiche des Streifendienstes, der Bereitschaftspolizei und der Kriminalpolizei auch unterschiedliche organisationskulturelle Ausprägungen mit sich.⁷ In der Polizei-

¹Vgl. den Überblick bei Diederichs (2021).

²Vgl. exemplarisch für den Entwicklungsprozess in einer großstädtischen Brennpunkt-dienststelle Behrendes (2014).

³Deutsche UNESCO-Kommission (1983), S. 121.

⁴Vgl. auch Vera und Jablonowski (2017), S. 478.

⁵Vgl. Vera (2015), S. 64 f.

⁶Vgl. dazu auch die Beiträge von Gutschmidt und Czudnochowski sowie von Hunold in diesem Band.

⁷Vgl. auch Singelstein (2021), S. 386.

wissenschaft wird darüber hinaus auch noch generell zwischen den Kulturen der „Management-Cops“⁸ und der „Street-Cops“⁹ differenziert und insoweit ein „kultureller Graben“ beschrieben.¹⁰

Dennoch gibt es Aspekte, die man „vor die Klammer“ ziehen kann, zumal die unterschiedlichen Teilkulturen ja auch miteinander verwoben sind und in Wechselbeziehung zueinander stehen.¹¹ Bereits das 1972 von der Innenministerkonferenz in Auftrag gegebene *Saarbrücker Gutachten* über das „Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten“ kam zu der Einschätzung:

„Die Polizei ist nicht nur in rechtlicher und formeller Hinsicht eine organisatorische Einheit, sondern wird darüber hinaus von einer Reihe gemeinsamer Verhaltensstandards und Wertorientierungen ihrer Mitglieder getragen, die sie auch in sozialer Hinsicht als System erscheinen lässt.“¹²

Leider beließen es die Verfasser des Gutachtens überwiegend bei dieser allgemeinen Feststellung und arbeiteten die „gemeinsamen Verhaltensstandards und Wertorientierungen“ im Verlauf ihrer Untersuchungen nicht systematisch heraus.

Da sich Kulturen über längere Zeiträume bilden und verändern, werden für die Bestandsaufnahme aus Sicht der 2020er Jahre im nächsten Abschnitt zunächst kurz solche Entwicklungsprozesse der Polizei in den Blick genommen, die sich seit Gründung der Bundesrepublik¹³ unmittelbar oder mittelbar auf ihr Rollen- und Selbstverständnis, auf ihre Traditionen, Wertmaßstäbe, Einstellungs- und Verhaltensmuster ausgewirkt haben und die daher sowohl eine Relevanz für heutige Standortbestimmungen als auch für neue Zielsetzungen haben. Dabei wird deutlich werden, dass es zumeist externe Einflussfaktoren aus Politik, Justiz, Wissenschaft, Medien und Gesellschaft waren, die polizeiinterne Entwicklungsprozesse und damit auch Kulturveränderungen angestoßen haben. Zu diesem Aspekt konstatierte bereits das *Saarbrücker Gutachten*:

⁸Vgl. Jaschke (2006).

⁹Vgl. grundlegend Behr (2000a und 2006) sowie den Beitrag von Behr in diesem Band.

¹⁰Vgl. Vera (2015), S. 65.

¹¹Vgl. Dübbers (2015), S. 150.

¹²Helfer und Siebel (1975), S. 921.

¹³Parallel wäre es interessant zu untersuchen, welche berufsspezifischen Kulturaspekte aus der 40-jährigen Geschichte der Volkspolizei der DDR noch heute eine Relevanz in den entsprechenden Länderpolizeien entfalten – vgl. dazu etwa Weijers (2010) und Liebl (2010).

„Das interne Innovationspotential der Polizei ist nicht groß, aber die Bereitschaft zu induziertem Wandel ist vorhanden.“¹⁴

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme werden in den weiteren Abschnitten die aufgeworfenen Fragestellungen behandelt, wobei der Fokus der Betrachtung auf den polizeilichen Organisationseinheiten liegt, die überwiegend „auf der Straße“ arbeiten. Abschließend werden Orientierungspunkte für „Kulturentwicklungspfade“ zur Minimierung rassistischer und diskriminierender Dispositionen markiert.

Der Verfasser dieses Beitrages war über 40 Jahre Polizist in Nordrhein-Westfalen und hat dabei sowohl die Funktionen des „Street Cops“ und des „Management Cops“ als auch Basis-Führungsfunktionen wahrgenommen, die zwischen diesen beiden Ebenen angesiedelt sind. Auch wenn nachfolgend der Versuch unternommen wird, die eigenen „Insider-Erfahrungen“ mit weitergehenden Erkenntnissen zu reflektieren, bleiben die Überlegungen natürlich gleichwohl subjektiv und verstehen sich daher in erster Linie als Impuls für die weitergehenden Erörterungen der Thematik.

2 Der (holprige) Weg von der Staats- zur Bürger(rechts)polizei

Rolle und Selbstverständnis der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland haben sich zwischen den 1950er und 2020er Jahren sukzessive von einer sich eher obrigkeitsstaatlich gerierenden zu einer vermehrt bürger(rechts)orientierten Institution gewandelt. Diese Wandlungsprozesse verliefen weder linear, noch sind sie vorrangig „von innen heraus“ entstanden.¹⁵

2.1 „Übersprungrestauration“ und „Scharnierzeit“

In der Frühphase der Bundesrepublik Deutschland orientierte sich die Polizei bei ihrem Wiederaufbau nach der NS-Diktatur und der Besatzungszeit an den Organisationsformen und dem beruflichen Selbstverständnis aus der Zeit der

¹⁴ Helfer und Siebel (1975), S. 1313.

¹⁵ Vgl. etwas ausführlicher zu diesen Entwicklungsprozessen: Behrendes (2013a).

Weimarer Republik¹⁶ – nicht zuletzt, weil die berufliche Sozialisation der meisten Polizeibeamten, die nun Ausbilder und Führungskräfte waren, in dieser Zeit erfolgt war.¹⁷ Viele von ihnen hatten mit ihren Grundeinstellungen und -haltungen zumeist auch die NS-Zeit unbeschadet überstanden.¹⁸ Mit der „Übersprungsrestauration“¹⁹ zum vermeintlich unbelasteten Polizeibild der Weimarer Republik wurde das kollektive Selbstbewusstsein der neu gegründeten Bereitschaftspolizeien durch die Konstruktion positiver historischer Referenzpunkte untermauert.²⁰

Vorrangige Bezugspunkte der Polizeiarbeit nach dem I. Weltkrieg waren die teilweise bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen anlässlich regionaler sozialer Unruhen²¹ sowie militanter Aufmärsche rechter²² und linker²³ Parteien und Gruppierungen gewesen. Die insbesondere im Verantwortungsbereich des preußischen Innenministers Carl Severing eingeleiteten Reformansätze zu einer entmilitarisierten, bürgerorientierten Polizei²⁴ (damals wurde der Slogan *Freund und Helfer* geprägt) konnten unter diesen Rahmenbedingungen letztlich keine nachhaltige Wirkung entfalten.²⁵ Ausgehend von den „Straßenkampf“-Erfahrungen wurde der polizeiliche Nachwuchs in den seit 1951 parallel mit dem Bundesgrenzschutz als Militärsersatz²⁶ aufgestellten Bereitschaftspolizeien der Bundesländer²⁷ mit soldatischem Drill ausgebildet.²⁸ Der damit verbundene autokratische Führungsstil im Binnenverhältnis korrespondierte mit einem autoritären Habitus im Außenverhältnis.²⁹ Ausgehend vom Selbstverständnis

¹⁶Vgl. dazu generell Werkentin (1984).

¹⁷Vgl. Weinhauer (2003), S. 85–116.

¹⁸Vgl. dazu Noethen (2003) im Hinblick auf die Polizei in Nordrhein-Westfalen.

¹⁹Gintzel (2015), S. 37.

²⁰Sturm (2009), S. 30.

²¹Z. B. anlässlich des „Mitteldeutschen Aufstands“ 1921 – vgl. Behrendes (1991), S. 9 f.

²²Z. B. beim „Blutsonntag von Altona“ am 17. Juli 1932 anlässlich eines Aufmarsches der SA – vgl. Leßmann-Faust (2012), S. 307–311.

²³Z. B. beim „Oktoberaufstand“ 1923 in Hamburg – vgl. Zaika (1979), S. 128–134.

²⁴Vgl. van den Bergh (1926), S. 117–130.

²⁵Vgl. Heuer-Schräpel (1993), S. 55 ff.

²⁶Die Gründung der Bundeswehr erfolgte erst im Jahr 1955.

²⁷Vgl. generell dazu Behrendes (1991).

²⁸Dams (2008), S. 11 f.

²⁹Vgl. Schulte (2019), S. 75.

als „staatliches Werkzeug“³⁰ (womit sie sich im Übrigen nicht wesentlich von anderen Verwaltungszweigen unterschied³¹) pflegte die Polizei in der Frühphase der Bundesrepublik den Korpsgeist einer gegenüber der Gesellschaft weitgehend abgeschlossenen, hoheitlich agierenden Institution.³²

In den 1960er Jahren machte die Polizei bundesweit die Erfahrung, dass die überkommenen, konfrontativen Einsatztaktiken („intensive Überwachung“ und „entschlossene Härte“³³) beim Umgang mit Jugend- und Partyszenen³⁴ und dem politischen Protest der „Studentenbewegung“ in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zunehmend zu gesellschaftlicher und medialer Kritik führten.³⁵ In der Folge wurden dann in einigen Großstädten erste Ansätze zur Dialogorientierung und gesellschaftlichen Öffnung der Polizei entwickelt. So kann z. B. die nach Aufarbeitung der *Schwabinger Krawalle* Mitte der 1960er Jahre konzipierte *Münchener Linie*, deren Kernpunkt die Einrichtung eines psychologischen Dienstes war, als die erste konzeptionelle Deeskalationsstrategie der bundesdeutschen Polizei angesehen werden.³⁶ Polizeiforscher beschrieben sie seinerzeit als „innoviertes System von Strukturen, Verfahren und Ideologien institutionalisierter Prävention“³⁷.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) rief 1970 in ihrer Denkschrift *Polizei-notruf* dazu auf, „das Konzept einer zivilen, bürgernahen Polizei zu entwickeln, die den Anforderungen in der modernen, demokratischen Gesellschaft optimal gerecht werden kann“³⁸. Das (neue) polizeiliche Berufsbild wurde in Abkehr von der militärischen Herleitung verortet: „Es muss deutlich werden, dass es der Schutzpolizei primär um Sicherheit, um die Erhaltung des Rechtsfriedens, um den Ausschluss von Gewalt bei der Austragung von Konflikten geht. [...] Jedermann muss überzeugt sein, dass der Polizeiberuf ein Sozialberuf ist.“

³⁰ Dierske (1952), S. 43.

³¹ Vgl. Czerwick (2001), S. 45 f.

³² Vgl. Weinhauer (2008), S. 21–24, 32–34 sowie den Beitrag von Weinhauer in diesem Band.

³³ Weinhauer (2011), S. 304 ff.

³⁴ „Halbstarkenkrawalle“ in den 1950er Jahren, „Schwabinger Krawalle“ im Juni 1962.

³⁵ Vgl. Winter (2000), S. 207.

³⁶ Vgl. Sturm (2020), S. 132 ff.

³⁷ Goerschel und Schmidbauer (1971), S. 168.

³⁸ Gewerkschaft der Polizei (1970), S. 63.

In der Gesamtbetrachtung gelten die 1960er Jahre als „Scharnierzeit“ des kulturellen Wandelns der Polizeiorganisation von einer noch stark durch Reminiszenzen an Traditionen der Weimarer Zeit geprägten Ordnungsmacht zur modernen Polizei des demokratischen Rechtsstaats der Bundesrepublik.³⁹

2.2 Ausbildungsreformen, Terrorismus und gesellschaftliche Öffnung

Seit Ende der 1960er Jahre wurden im Zuge der allmählichen Loslösung von einem militärisch geprägten Berufsverständnis auch Forderungen nach einer polizeilichen *Führungslehre* in Ergänzung zu der bislang nur auf die reine Polizeitaktik bezogenen *Polizeiverwendungslehre* laut. Mitte der 1970er Jahre konzipierten Dozenten der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup⁴⁰ das *Kooperative Führungssystem (KFS)*⁴¹, das nun vom „Mitarbeiter“ an Stelle des „Untergebenen“ sprach und den Dialog an die Stelle von Befehl und Gehorsam setzte.⁴² Wenngleich ein umfangreicher Modernisierungsbedarf besteht⁴³, bleibt dieses Modell ein Meilenstein für die innere Demokratisierung und Humanisierung der Polizei. Die internen Reformprozesse stehen im Übrigen in unmittelbarer Wechselbeziehung zum Verhältnis Polizei und Bevölkerung – es gibt keine bürgernahe Polizei in einem autoritären Binnenklima.⁴⁴

Ab Mitte der 1970er Jahre wurde die bis dahin polizeiinterne Ausbildung für den gehobenen Dienst („Kommissars-Ausbildung“) in allen Bundesländern als Fachhochschulstudium (heute als Bachelor-Studiengang) konzipiert. Der zuvor in erster Linie von Recht und Einsatztaktik dominierte Fächerkanon wurde um sozialwissenschaftliche und verhaltensorientierte Lehrveranstaltungen erweitert und führte zur stärkeren Beteiligung polizei-externer Dozent:innen am Lehrbetrieb.

³⁹ Vgl. Kawelovski und Mecking (2019), S. 40.

⁴⁰ Heute *Deutsche Hochschule der Polizei*.

⁴¹ Vgl. zum Entstehungshintergrund Thielmann et al. (2020), S. 20–23.

⁴² Altmann und Berndt (1976).

⁴³ Vgl. dazu Barthel und Heidemann (2013).

⁴⁴ Gintzel und Möllers (1987), S. 11.

Der durch das Umdenken beim Umgang mit politischem Protest⁴⁵ und die Reformen in den Bereichen Führung und Ausbildung eingeleitete Prozess zur gesellschaftlichen Öffnung der Polizei wurde Anfang der 1970er Jahre durch das Bild eines omnipräsent gewordenen Links-Terrorismus⁴⁶ zum Teil wieder zurück geworfen. Angesichts einer starken Fokussierung auf die *Eigensicherung*, die sowohl zur optischen Abschottung (schusshemmende Verglasung von Polizeiwachen, Sicherheitsschleusen) als auch zur Aufrüstung der polizeilichen Bewaffnung und Ausstattung führte, vergrößerte sich die mentale Distanz zu den Bürger:innen (wieder).⁴⁷

Ende der 1970er Jahre führten sowohl der prognostizierte Mangel an männlichen Bewerbern als auch die Emanzipationsbewegung zur sukzessiven Öffnung der uniformierten Schutzpolizei für Frauen.⁴⁸ Zur gleichen Zeit sorgte die Einstellung eines Türken in die Berliner Polizei für Schlagzeilen.⁴⁹

Auch wenn die Polizei im Zuge der Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte nach wie vor kein Spiegelbild der Gesellschaft ist (und in der Gesamtbetrachtung auch nicht sein sollte!⁵⁰) hat sie sich durch die vermehrte Einstellung von Frauen und von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sukzessive vom Status einer „weißen Männergemeinschaft“ zu einer deutlich diverseren Organisation mit einem (zwangsläufig) offeneren Binnenklima entwickelt.⁵¹

2.3 Amnesty-Studie und „Hamburger Polizeiskandal“

Nach den Polizeireformen seit den 1970er Jahren und der gesellschaftlichen Öffnung der Polizei seit den 1980er Jahren wurde Mitte der 1990er Jahre bundesweit über Vorwürfe rassistischer Verhaltensweisen in der deutschen Polizei diskutiert:

⁴⁵Vgl. Schulte (2019), S. 75–80, 84.

⁴⁶Vgl. Busch et al. (1985), S. 229 ff.

⁴⁷Heuer-Schräpel (1993), S. 59.

⁴⁸Murck und Werdes (1996), S. 1268 f.

⁴⁹Vgl. Wüller (2010), S. 165 f.

⁵⁰Vgl. Christe-Zeyse (2020), S. 12 f.

⁵¹Vgl. Singelstein (2021), S. 388.

„Ausländer als Opfer. Polizeiliche Misshandlungen in der Bundesrepublik Deutschland“ lautete der Titel einer Fallsammlung von *amnesty international*.⁵² Wenig später wurden die Ergebnisse zweier Studien zum Thema *Polizei und Fremde*⁵³ präsentiert, die von der Innenministerkonferenz in Auftrag gegeben worden waren. Gleichzeitig arbeitete ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zwei Jahre lang den *Hamburger Polizeiskandal* auf, bei dem es um zahlreiche Diskriminierungen und Misshandlungen von Migrant:innen ging, die überwiegend als Tatverdächtige von Drogendelikten im polizeilichen Fokus gestanden hatten.⁵⁴ Parallel dazu führte das Bielefelder Institut für Konflikt- und Gewaltforschung eine *Untersuchung zum Verhältnis von Polizei und Fremden in Konfliktsituationen* in Hamburg durch.⁵⁵

Der *Hamburger Polizeiskandal*⁵⁶ wird auch heute noch mit der Metapher *Mauer des Schweigens* konnotiert, die in der Polizeibelegschaft gegen die Aufklärung der Vorfälle errichtet worden war.⁵⁷ Nach Bekanntwerden der Übergriffe war der damalige Innensenator Werner Hackmann zurückgetreten, da er ein „Zeichen gegen Korpsgeist und Rassismus in der Polizei“ setzen wollte.⁵⁸

Wenn solche Themen nun 25 Jahre später erneut (bzw. immer noch) auf der Agenda stehen⁵⁹, drängt sich natürlich die Frage auf, ob die Reformen der Aus- und Fortbildung, die im Zuge der Bachelor-Studiengänge veränderten Herkunfts- und Bildungshintergründe von Polizist:innen⁶⁰ und die Öffnungen der Schutzpolizei für Frauen und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (zu wenig bewirkt haben und wo noch ergänzender „Kulturentwicklungsbedarf“ zur Verhinderung von Tendenzen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit⁶¹ besteht.

⁵² Amnesty International (1995).

⁵³ Bornwasser und Eckert (1995).

⁵⁴ HH Bürgerschaft-Drs. 15/6200.

⁵⁵ Backes et al. (1997).

⁵⁶ Neben dem *Hamburger Polizeiskandal* wurden in den 1990er Jahren eine Reihe weiterer ähnlich gelagerter Vorfälle in der bundesweiten Öffentlichkeit diskutiert – vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Diederichs (1995), S. 7–39.

⁵⁷ Vgl. Schwind (1996).

⁵⁸ Schwind (1996), S. 164.

⁵⁹ Zum aktuellen, themenbezogenen Forschungsstand vgl. Hunold und Wegner (2020) sowie den Beitrag von Wegner und Ellrich in diesem Band.

⁶⁰ Vgl. dazu Dübbers (2015), S. 123–166.

⁶¹ Vgl. dazu den Beitrag von Groß, Clasen und Zick in diesem Band.

3 Aspekte der Polizeikultur(en), die Rassismus und Diskriminierung begünstigen können

Die nachfolgend angerissenen Themenfelder wirken sich weder zwangsläufig noch monokausal auf polizeiliches Verhalten aus. Je nach Konstellation „vor Ort“ können sie sich aber kumulativ bzw. in ihren Wechselbeziehungen zu den jeweiligen beruflichen Herausforderungen zu einem Nährboden für Fehlentwicklungen verdichten.⁶²

3.1 Der Blick auf „das polizeiliche Gegenüber“ und das Denken in Freund-Feind-Schemata

Obwohl sich die Polizei in der Bundesrepublik im Laufe der Jahrzehnte immer mehr aus ihrer gesellschaftlichen Isolation gelöst hat, blicken nach wie vor viele Polizist:innen (aller Hierarchie- und Funktionsbereiche) mit einer sehr auf sich selbst bezogenen Perspektive auf die beruflichen Interaktionen mit der Bevölkerung. Nach wie vor ist es sowohl in der internen als auch externen Kommunikation üblich, Personen, Personengruppen und soziale Milieus, mit denen man berufliche Kontakte hat, als *das polizeiliche Gegenüber* zu bezeichnen. Polizeiiintern sieht man diesen Begriff überwiegend als eine neutrale, professionelle Bezeichnung an und hat daher wenig Verständnis dafür, dass man damit auch Assoziationen von misstrauischer Distanz und Konfrontation verbinden kann.⁶³

Beim Blick auf *das polizeiliche Gegenüber* neigen viele Polizist:innen (aller Hierarchie- und Funktionsbereiche) nach wie vor zu dichotomen Kategorisierungen.⁶⁴ Sowohl einzelne Personen als auch Personengruppen, Institutionen und Organisationen des (jeweiligen) dienstlichen Umfeldes werden im internen Sprachgebrauch (ebenfalls seit Jahrzehnten) häufig in die Cluster *polizeifreundlich* oder *polizeifeindlich* (zuweilen auch in die Kategorien „anständiger Bürger“ und „Drecksack“⁶⁵) eingeordnet. Bei unterstellter Polizeifeindlichkeit können dann

⁶²Vgl. Feltes und Plank (2021), S. 273.

⁶³Vgl. auch Schiewek (2012), S. 98 f.

⁶⁴Vgl. Herrnkind (2021), S. 92.

⁶⁵Behr (2000b), S. 232.

schnell für selektive Wahrnehmungen anfällige Einstellungen und ein von Misstrauen geprägtes Klima entstehen. Während man zu als polizeifeindlich markierten Politiker:innen, Pressevertreter:innen und Wissenschaftler:innen (lediglich) auf Distanz geht, können sich gegenüber Personengruppen und sozialen Milieus, die man entsprechend apostrophiert und mit denen man im beruflichen Alltag wiederkehrende Begegnungen hat, negative gruppenbezogene Stereotypisierungen bilden, auf deren Grundlage sich eine generelle konfrontative Grundhaltung und undifferenzierte Kontrollpraxen etablieren können⁶⁶ – wobei es jedoch keine Zwangsläufigkeiten zwischen entsprechenden Einstellungen, Haltungen und diskriminierenden Verhaltensweisen gibt⁶⁷.

3.2 Eigensicherungskultur⁶⁸, Gefahrengemeinschaften, Korpsgeist

Im Zuge der terroristischen Bedrohung, aber auch aufgrund zahlreicher Alltagseinsätze, bei denen Polizist:innen Opfer von Gewalttaten geworden waren⁶⁹, trat seit den 1970er Jahren das Thema *Eigensicherung* immer mehr in den Fokus der polizeilichen Aus- und Fortbildung. In den Vorbemerkungen zur Ausgabe 1973 des *Leitfadens 371 (Eigensicherung im Polizeidienst)*, der praktische Handlungsanleitungen für das entsprechende Vorgehen in unterschiedlichen Einsatzsituationen gibt⁷⁰, wurde u. a. appelliert, stets den „Argwohn wachzuhalten“ sowie „im Zweifelsfall immer das Schlimmste anzunehmen“.⁷¹ Der bundesweit

⁶⁶Vgl. dazu den Beitrag von Espfn Grau und Klaus in diesem Band.

⁶⁷Vgl. hierzu den Beitrag von Gutschmidt in diesem Band.

⁶⁸Vgl. hierzu auch den Beitrag von Herrnkind in diesem Band.

⁶⁹Allein im Jahr 1972 (in welchem der Verfasser Polizist wurde), wurden in der (alten) Bundesrepublik 15 Polizeibeamte durch Gewalttäter getötet – vgl. Pütter und Neubert (2010), S. 26.

⁷⁰Da der Leitfaden als Verschlussache (VS – Nur für den Dienstgebrauch) eingestuft ist, kann hier nicht näher auf weitere Einzelheiten eingegangen werden.

⁷¹PDV 371 (Eigensicherung im Polizeidienst), Ausgabe 1973, in Nordrhein-Westfalen eingeführt mit Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen – IV A 1–1593 (20530) – vom 05.03.1974, S. 7.

gültige Leitfaden wurde anschließend mehrfach überarbeitet⁷² und sieht sich seit Anfang der 2000er Jahre als Bestandteil der *Sicherheitskultur* der Polizei⁷³.

Auch unabhängig von den Empfehlungen des Leitfadens 371 haben sich in der polizeilichen Alltagsarbeit sukzessive Kontroll-, Durchsuchungs- und Festnahmepraktiken etabliert, die zwar einerseits das Ziel der Eigensicherung verfolgen, andererseits aber wegen ihrer nicht selten als unangemessen und erniedrigend wahrgenommenen Wirkung selbst Ausgangspunkt für Widerstandshandlungen und Eskalationen sein können. Das gilt insbesondere für das „zu Boden bringen“ und die Fesselung einer Person, um sie vor dem Transport zur Polizeiwache vollständig unter Kontrolle zu haben. Abgesehen von den damit verbundenen Rechtsfragen (die an dieser Stelle nicht vertieft werden⁷⁴) zeigt sich hier die Ambivalenz von vordergründig „nur“ der Eigensicherung dienenden technischen Verhaltensstandards.⁷⁵ Aspekte der postulierten *Sicherheitskultur* können dann mit denen einer *Dominanzkultur*⁷⁶ verschwimmen. Das ständige Denken in „Worst-Case-Szenarien“ kann darüber hinaus den Blick insgesamt verengen und zu einem durchgängig konfrontativ-misstrauischen Habitus führen, der seinerseits latentes Eskalationspotential in sich birgt.

Mit der sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr verfestigten, eher legalistisch-technisch orientierten Eigensicherungskultur⁷⁷ korrespondiert das Selbstverständnis von Polizist:innen in Basis-Organisationseinheiten (z. B. Dienstgruppen im polizeilichen Streifendienst und Einsatzhundertschaften in der Bereitschaftspolizei), sich in einer *Gefahrengemeinschaft*⁷⁸ zu befinden, in der sich alle Mitglieder uneingeschränkt aufeinander verlassen können müssen. Kollegialität, Loyalität und Solidarität sind daher die wichtigsten Kodizes dieser Teams, die Tag und Nacht „auf der Straße arbeiten“.⁷⁹

⁷²Die aktuelle Fassung datiert aus dem Jahr 2021.

⁷³Leitfaden 371 (Eigensicherung im Polizeidienst), Ausgabe 2001, in Nordrhein-Westfalen eingeführt mit Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen – IV C 2–1593 – vom 04.05.2001, S. 9.

⁷⁴Vgl. generell zu Rechtsfragen im Themenfeld Eigensicherung: Mentzel et al. (2003).

⁷⁵Vgl. Steffens-enn (2014), S. 9–12.

⁷⁶Vgl. hierzu den Beitrag von Behr in diesem Band.

⁷⁷Vgl. dazu etwa Thiel (2019).

⁷⁸Vgl. Seidler (2013), S. 62 ff.

⁷⁹Ausführlicher zu den spezifischen Handlungsfeldern des Streifendienstes und der Bereitschaftspolizei: Behrendes (2003), S. 160–171.

Die Gruppenkohäsion kann sich letztlich zu einem Korpsgeist⁸⁰ verdichten, in dem sich ein eigenes Werte- und Regelsystem entwickelt. In diesem selbstgesetzten Rahmen wird dann evtl. auch klares Fehlverhalten (z. B. Provokationen, Diskriminierungen und ungerechtfertigte Gewaltanwendungen) einzelner Mitglieder toleriert.⁸¹ Es können sich nicht nur Abschottungstendenzen zur Außenwelt, sondern auch innerhalb der Polizeiorganisation entwickeln.⁸²

Diese „Wagenburgmentalität“ wird im Übrigen aber auch dadurch gefördert, dass Reaktionen auf öffentlich bekannt gewordene Fehlverhaltensweisen durch die politische (z. B. Innenminister) oder professionelle Polizeiführung (z. B. Dienststellenleiter:innen) in den Basisorganisationen als ungerecht bzw. unangemessen angesehen werden (z. B. reflexhafte Suspendierungen, die anschließend wieder von der Justiz aufgehoben werden) – zumal wenn dabei der Eindruck entsteht, dass sich Vorgesetzte und politisch Verantwortliche mit solchen Maßnahmen in erster Linie gegenüber der Öffentlichkeit selbst „reinwaschen“ und als „Aufräumer:innen“ präsentieren wollen.

3.3 Die Ambivalenz zwischen Kämpfer- und Opferimage

Schon immer hat die Polizei der Bundesrepublik die auch in Gesetzen und politischen Verlautbarungen formulierten Kernaufträge, Verkehrsunfälle und Kriminalität präventiv und repressiv zu „bekämpfen“, wobei die *Kriminalitätsbekämpfung*⁸³ im Selbstverständnis der Gesamtorganisation stets die Priorität einnimmt. Im Rahmen dieses generellen Auftrages ist der polizeiliche Streifendienst (eingebettet in sein Aufgabenfeld der vorrangig reaktiven Einsatzwahrnehmung) in erster Linie mit Phänomenen der Straßekriminalität beschäftigt, also Delikten, die im öffentlichen Raum stattfinden oder dort ihren Ausgang nehmen. Demgegenüber muss die Bereitschaftspolizei häufig mit devianten Gruppenphänomenen im Umfeld von Fußballspielen, bei Demonstrationen und in jüngster Zeit auch häufig anlässlich von großstädtischen „Feierszenen“ im öffentlichen Raum umgehen.

⁸⁰Vgl. dazu Behr (2010), S. 66–69.

⁸¹Vgl. Zum-Bruch (2019), S. 231–234.

⁸²Ausführlicher zu diesen Prozessen: Behrendes (2003), S. 171–182.

⁸³Andere Begriffe, wie z. B. *Kriminalitätskontrolle*, haben sich letztlich nicht durchgesetzt.

Durch wiederkehrende Einsatzanlässe, aber auch im Rahmen proaktiver Kontrollaktivitäten, fokussieren sich die polizeilichen Basis-Organisationseinheiten bei der Kriminalitätsbekämpfung häufig auf bestimmte Zielgruppen. Für den Streifendienst sind das z. B. Trickdiebe und Drogendealer, für die Bereitschaftspolizei Ultra-Gruppierungen bei Fußballspielen und militante Autonome bei politischen Demonstrationen.

Aber auch die Politik gibt zuweilen *Bekämpfungs*-Ziele vor – so hat z. B. der seit 2017 amtierende nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul die „Bekämpfung der Clan-Kriminalität“ (ähnlich wie Innenpolitiker in anderen Bundesländern) zu einem polizeilichen Schwerpunktthema erklärt. In diesem Zusammenhang formulierte er das Ziel, „die Straße zurück zu erobern“ und im Rahmen einer „Null-Toleranz-Strategie“ mit einer „Politik der Nadelstiche“ gegen die Clanmitglieder durch „Erhöhung des Kontrolldrucks“ im Alltag, z. B. bei Verkehrskontrollen und Kontrollen von Shishabars, vorzugehen.

An diesem Beispiel, das im Rahmen dieses Beitrages nur in groben Zügen skizziert werden kann, wird deutlich, dass die Konzentration auf bestimmte Delikte mit der Fokussierung auf Strukturen, auf Milieus und letztlich auf Träger:innen eines bestimmten Familiennamens verschwimmen kann. Darüber hinaus kann auch die Kriegsrhetorik (Kampf, Eroberung) letztlich dazu beitragen, dass Feindbilder⁸⁴ und eine „Wir-gegen-die-Mentalität“ entstehen bzw. gefördert werden können. Zudem klingt die postulierte „Politik der Nadelstiche“ im Rahmen einer „Null-Toleranz-Strategie“ nach einem Freibrief für selektives Vorgehen gegen entsprechende „Großfamilien“. Letztlich droht damit die rechtsstaatlich gebotene, ständige Ausrichtung des polizeilichen Einschreitens an Differenziertheit und Angemessenheit in den Hintergrund zu treten.⁸⁵

Die vom eigenen beruflichen Selbstverständnis, von politischen Vorgaben und häufig auch von Medienbeiträgen gespeiste *Bekämpfungsrhetorik*⁸⁶ und das davon abgeleitete Bild des *Crime-Fighters*⁸⁷ steht jedoch seinerseits in einem augenfälligen Kontrast zu dem insbesondere von den polizeilichen

⁸⁴Vgl. dazu generell Schiewek (2012).

⁸⁵Vgl. Dolderer (2001).

⁸⁶Vgl. auch Frevel (2010), S. 55.

⁸⁷Vgl. zu den wechselnden Konjunkturen von „Peace Keeping“ und „Crime Fighting“ in polizei-politischen bzw. polizei-strategischen Schwerpunktsetzungen Barthel (2008), S. 209.

Berufsvertretungen in den letzten Jahren immer wieder in die öffentliche Debatte eingebrachten Bild von *Polizist:innen als Opfer von Gewalt*.⁸⁸

Die Selbstdarstellung der Polizei als Opfer⁸⁹ mag zwar einerseits Sympathien mobilisieren – begründet aber andererseits die Gefahr, das Vertrauen der Bevölkerung in die polizeiliche Aufgabenerfüllung zu erschüttern.⁹⁰ Nimmt man die beiden Rollenbilder des „Crime Fighters“ und des „Opfers von Gewalt“ zusammen, entsteht daraus letztlich eine Erzählung von „tragischen Held:innen“, die sich trotz allen Einsatzes auf verlorenen Posten sehen und den Eindruck vermitteln, sich als „richtige Polizei in der falschen Gesellschaft“⁹¹ zu empfinden.

Auch diese Selbstwahrnehmung kann den Humus für Ressentiments, Stereotypenbildungen und konfrontative Verhaltenspraktiken gegenüber Personengruppen und Milieus bilden, die man als diejenigen wahrnimmt, die das „Polizeileben schwer machen“.

3.4 Das besondere Bedürfnis nach Wertschätzung und Respekt und die Folge wahrgenommener Defizite

„Der Respekt gegenüber der Polizei geht immer mehr zurück“ – diese ständig wiederholte Klage zieht sich wie ein roter Faden durch die Polizeigeschichte der Bundesrepublik, obwohl dieses polizeiinterne Narrativ wohl nie empirisch zu belegen war bzw. ist.⁹² Entsprechende Defizite werden sowohl bei der konkreten Arbeit „auf der Straße“ als auch im Hinblick auf das generelle Berufsprestige empfunden.

Seit den 1970er Jahren⁹³ bescheinigen in repräsentativen Bevölkerungsumfragen in aller Regel rund 80 % der Befragten der Polizei ein positives

⁸⁸Die bislang am breitesten und differenziertesten angelegte Studie dazu stammt von der Kriminologischen Forschungsstelle Niedersachsen – vgl. Ellrich et al. (2012).

⁸⁹Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Auch Mensch“ der Gewerkschaft der Polizei wurden z. B. plakativ Portraits von Polizist:innen gezeigt, die künstlich so verfremdet worden waren, dass eine Gesichtshälfte jeweils die Spuren von tätlichen Angriffen suggerierte.

⁹⁰Wagener (2012), S. 155.

⁹¹Behr (2012), S. 195.

⁹²Vgl. etwa zu Alltagsgewalt und Respektlosigkeiten gegen Polizeibeamte in den angeblich von Ruhe und Ordnung geprägten 1950er Jahren Fürmetz (2011).

⁹³Vgl. Helfer und Siebel (1975), S. 837 ff.

Ansehen⁹⁴ und stufen sie als vertrauenswürdiger ein als viele andere Berufsgruppen⁹⁵. Dennoch reicht vielen Polizist:innen diese positive Resonanz nicht aus. So vertraten bereits bei den Befragungen im Rahmen des *Saarbrücker Gutachtens* knapp zwei Drittel der teilnehmenden Polizisten⁹⁶ die Meinung „ihre Arbeit werde von der Mehrheit der Bürger nicht so geschätzt, wie sie es eigentlich verdienten“.⁹⁷ Die Gutachter bewerteten diese Diskrepanz seinerzeit wie folgt:

„Es muss alles getan werden, um ihr (*der Polizei*) zu einem ungestörten Selbstbewusstsein zu verhelfen. Dazu gehört aber nicht nur die Erkenntnis, dass ihr Ansehen in der Bevölkerung besser ist als sie glaubt. Nicht minder wichtig scheint die Reduktion ihrer Prestigeansprüche auf ein realistisches Niveau zu sein. [...] Dass zu hohe Ansprüche allerlei Ressentiments erzeugen können, die im Umgang mit dem Bürger zur Entladung drängen, ist klar.“⁹⁸

Da nach wie vor das Bedürfnis nach (noch) mehr Wertschätzung und Respekt zu den Kernaspekten polizeilicher Berufsvertretungen gehört (vgl. etwa die im Frühjahr 2021 bundesweit gestartete *Wertschätzungskampagne #100für100* der Gewerkschaft der Polizei⁹⁹), behält auch die Einschätzung des *Saarbrücker Gutachtens* weiterhin ihre Relevanz.

3.5 Vorbehalte gegen Politik und Justiz und die Gefahr selbstjustizieller Tendenzen

Mit dem Bedürfnis nach (noch) mehr Wertschätzung und Respekt korrespondiert, ebenfalls seit Jahrzehnten, eine distanziert-kritische Grundhaltung gegenüber Politik und Justiz.

Die Gesetzgebung wird traditionell als „zu lasch“ wahrgenommen, wenn polizeiliche Forderungen nach Gesetzesverschärfungen (vorrangig im Bereich des

⁹⁴Vgl. Hermanutz und Weigle (2017), S. 950.

⁹⁵Im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund sind diese Zahlen allerdings differenzierter zu sehen – vgl. Feltes (2021), S. 203.

⁹⁶In der damaligen Zeit arbeiteten nur Männer in der Schutzpolizei.

⁹⁷Helfer und Siebel (1975), S. 915.

⁹⁸Helfer und Siebel (1975), S. 875 f.

⁹⁹Vgl. verschiedene Autoren in *Deutsche Polizei*, 70(6), S. 4–20.

Strafrechts) oder Befugnisserweiterungen (etwa im Polizeirecht, Versammlungsrecht und Strafprozessrecht) nicht oder nicht vollständig aufgegriffen werden.¹⁰⁰

Gegenüber der Justiz werden (ebenfalls seit Jahrzehnten) immer wieder Klagen über zu milde Urteile und entsprechende Entscheidungen in Haftsachen laut.¹⁰¹

Das *Saarbrücker Gutachten* des Jahres 1975 beschrieb als denkbare Folge der Einschätzungen, von den beiden anderen Staatsgewalten nicht adäquat in der polizeilichen Arbeit „auf der Straße“ unterstützt zu werden, eine „Tendenz zur Selbstjustiz“.¹⁰² Nicht wenige Polizisten würden ihr „hartes Zupacken“ gegenüber individuellen Tatverdächtigen als eine „Art ausgleichende Gerechtigkeit“ legitimieren.¹⁰³ Darüber hinaus würden sie sich aber auch generell „zum großen Teil“ nicht scheuen, „manche Bevölkerungsgruppen auf eigene Faust härter anzufassen als notwendig“.¹⁰⁴

Auch diese tradierte Einstellung wirkt bis in die Gegenwart fort und wird in der aktuellen wissenschaftlichen Literatur als pro-organisationale, kompensierende Devianz beschrieben.¹⁰⁵

3.6 Zwischenfazit

Um vorschnellen Schlüssen vorzubeugen sei hier nochmals darauf hingewiesen, dass die soeben unter Nr. 3.1–3.5 beschriebenen Aspekte keinesfalls „automatisch“ zu konkreten diskriminierenden Verhaltensweisen einzelner Polizist:innen und Polizist:innengruppen führen. Sie zeigen jedoch die Risikokonstellationen auf, die man sich in der Polizei und insbesondere in der Polizeiführung auf allen Ebenen der Organisation bewusst machen muss, um sich damit proaktiv und reaktiv auseinandersetzen zu können.¹⁰⁶ Positiv gewendet weisen

¹⁰⁰ Vgl. auch hierzu bereits Helfer und Siebel (1975), S. 895.

¹⁰¹ Vgl. auch hierzu bereits Helfer und Siebel (1975), S. 910, die auf Grundlage ihrer Untersuchungen auf ein „verbreitetes Ressentiment des Vollzugsdienstes gegenüber den Justizorganen“ geschlossen haben.

¹⁰² Helfer und Siebel (1975), S. 889.

¹⁰³ Helfer und Siebel (1975), S. 889 f.

¹⁰⁴ Helfer und Siebel (1975), S. 913.

¹⁰⁵ Vgl. Zum-Bruch (2019), S. 223 ff.

¹⁰⁶ Vgl. Singelstein (2021), S. 385.

diese Risikokonstellationen darüber hinaus den Weg für Entwicklungspfade der Polizeikultur(en) auf, die sowohl von innen heraus beschritten als auch von Gesellschaft, Politik und Medien eingefordert und begleitet werden müssen (vgl. unten Nr. 5).

4 Aspekte der Polizeikultur(en), die Rassismus und Diskriminierung verhüten können

Genauso wenig wie sich diskriminierende Einstellungen, Haltungen und Verhaltensweisen monokausal und zwangsläufig entwickeln, gibt es „kulturelle Patentrezepte“ dagegen. Sehr wohl gibt es aber Aspekte der Polizeikultur(en), die solchen Tendenzen entgegenwirken (können) und deren Stärkung und Weiterentwicklung im Sinne „demokratischer Resilienz“¹⁰⁷ daher intern und extern in den Blick genommen werden sollten.

4.1 Bürger(rechts)orientierung als Selbstverständnis

Das insbesondere seit den Reformprozessen der 1970er Jahre entwickelte Rollen- und Selbstverständnis einer bürger(rechts)orientierten Polizei kann in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile als „kulturell abgesichert“ gelten.¹⁰⁸

Gradmesser der Bürger(rechts)orientierung darf dabei allerdings nicht nur das polizeiliche Verhältnis zur „Mehrheitsgesellschaft“ sein, sondern auch der polizeiliche Umgang mit Minderheiten, namentlich mit Protestgruppen und sozialen Randgruppen.

Politischer Protest wird aus der polizeilichen Binnenperspektive seit langem nicht mehr als generell „staatsfeindlich“ verortet, sondern (im Sinne der Beschreibungen im Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts¹⁰⁹) als Funktionselement einer lebendigen Demokratie verstanden, dessen

¹⁰⁷ So lautet die Überschrift eines von einer bundesweiten „Expertengruppe Führung“ des Unterausschusses Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) des Arbeitskreises II (AK II) der Innenministerkonferenz Ende 2020 vorgelegten Strategiepapiers. Da die Ausarbeitung (bedauerlicherweise) als „Verschlussache“ eingestuft ist, darf daraus im Rahmen dieses Beitrages nicht konkret zitiert werden.

¹⁰⁸ Vgl. etwa Innenministerium Nordrhein-Westfalen (2021), S. 7.

¹⁰⁹ BVerfGE 69, 315.

Wahrnehmung die Polizei nicht zu unterdrücken, sondern zu gewährleisten und zu schützen hat – auch wenn die „Mehrheitsgesellschaft“ manche Proteste als „unerwünscht“ klassifiziert.¹¹⁰

Ähnlich verhält es sich beim Umgang mit Randgruppen im öffentlichen Raum, die von der „Mehrheitsgesellschaft“ als „störend“ wahrgenommen werden. Während es bis in die 1990er Jahre hinein zum Teil politisch inszenierte Verdrängungskampagnen gegen Obdachlose, „Punks“ und Drogenabhängige gab, geht die Polizei heute mit diesen gesellschaftlichen Phänomenen deutlich differenzierter um und bemüht sich dabei um die Kooperation mit anderen Berufsgruppen, auch der Sozialen Arbeit.¹¹¹

Das generelle Selbstverständnis, als Polizei für alle Bevölkerungsgruppen da zu sein, steht (eigentlich) rassistisch-diskriminierenden Verhaltensweisen diametral gegenüber.

4.2 Die Orientierung an Recht und Gesetz

Seit den 1970er Jahren wurde die polizeiliche Ausbildung immer mehr an der Vermittlung von rechtlichen Inhalten ausgerichtet und die auf Befehl und Gehorsam fußende *Formalbildung* immer mehr in den Hintergrund gedrängt.¹¹² Zielbild der Ausbildung war nun nicht mehr der „funktionierende Befehlsempfänger“ in einer „geschlossenen Einheit“ der Bereitschaftspolizei, sondern der eigenverantwortlich handelnde Beamte im polizeilichen „Einzeldienst“.

Seit Ende der 1980er Jahre trat (auch im Zuge wesentlicher Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts¹¹³) immer mehr auch die Ausrichtung an den Rechtsstaatsprinzipien der Verhältnismäßigkeit und der praktischen Konkordanz in das polizeiliche Bewusstsein und erweiterte damit die zuvor oft rein legalistische Perspektive.¹¹⁴ Der Anspruch, in einem umfassenden Verständnis

¹¹⁰Vgl. zur Entwicklung des „Protest Policing“: Behrendes (2020).

¹¹¹Vgl. Behrendes (2016). Dennoch bleibt der Umgang mit „Randgruppenangehörigen“ weiterhin ein „erfolgskritischer Faktor“ im Rahmen polizeilicher Bürger(rechts)orientierung – vgl. Pütter (2019).

¹¹²Vgl. Busch et al. (1985), S. 156–159.

¹¹³„Volkszählungsurteil“ (BVerfGE 65, 1); „Brokdorf-Beschluss“ (BVerfGE 69, 315); „Mutlangen-Urteil“ (BVerfGE 73, 206).

¹¹⁴Vgl. Winter (1998), S. 446 f.

nach Recht und Gesetz handeln zu wollen, eint inzwischen die allermeisten Polizist:innen aller Hierarchie- und Funktionsebenen.

Da rassistisches oder diskriminierendes Verhalten unrechtmäßig ist, widerspricht es allein schon aus diesem Grund dem Selbstbild der Polizei als „Hüterin des Rechts“. ¹¹⁵ Dies gilt hinsichtlich der Frage intendierten rassistischen oder diskriminierenden Verhaltens sicherlich für die ganz überwiegende Mehrheit der Polizeibelegschaft. Differenzierter ist jedoch der rechtliche „Graubereich“ zu betrachten, die nicht intendierte aber gleichwohl „fahrlässig“ herbeigeführte rassistische oder diskriminierende Wirkung polizeilichen Verhaltens, etwa bei bestimmten, auf „polizeilichem Erfahrungswissen“ beruhenden Kontrollpraxen. ¹¹⁶ Hier bedarf es weitergehender Anstrengungen, um Polizist:innen für die Sicht aus der Perspektive von Betroffenen zu sensibilisieren. ¹¹⁷ Diese werden umso mehr auf fruchtbaren Boden fallen, je mehr man über diese Wirkungen sachlich aufklärt ohne dabei „vorsätzliches“ und „fahrlässiges“ Handeln moralisch gleichzusetzen. ¹¹⁸

4.3 Der zunehmende Stellenwert sozialer Kompetenz

Nachdem die Orientierung an Recht und Gesetz zum Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung geworden war, flossen dort sukzessive auch immer mehr sozialwissenschaftliche Aspekte ein. Theoretische Inhalte aus dem Bereich der Psychologie werden bereits seit den 1950er Jahren ¹¹⁹, aus dem Bereich der Soziologie seit den 1960er Jahren vermittelt ¹²⁰. Seit den 1980er Jahren wurden dann auch vermehrt praxisrelevante Trainings (z. B. Kommunikations-, Verhaltens- und Konfliktbewältigungstrainings ¹²¹) sowie Reflexionsangebote auf Einzel- und Gruppenbasis (z. B. Coaching, Supervision und Berufsrollenreflexion) etabliert.

Damit einhergehend wuchs auch innerhalb der Polizeibelegschaft zunehmend die Erkenntnis, dass nicht der formalistische Gesetzesvollzug als solcher, sondern

¹¹⁵ Vgl. den Beitrag von Ruch in diesem Band.

¹¹⁶ Vgl. Heidemann (2020), S. 129 f.

¹¹⁷ Vgl. Singelstein (2021), S. 392.

¹¹⁸ Vgl. dazu auch den Beitrag von Kopke in diesem Band.

¹¹⁹ Vgl. Maly et al. (1956).

¹²⁰ Vgl. etwa Brusten (1972).

¹²¹ Vgl. Dietel (1986), S. 382.

die sozialkompetente Umsetzung des gesetzlichen Aufgabenrepertoires die Qualität polizeilicher Arbeit in einer pluralistischen Gesellschaft ausmacht.¹²² Die miteinander korrespondierenden Aspekte von Diversität¹²³, interkultureller Kompetenz¹²⁴ und Menschenrechtsbildung¹²⁵ sind mittlerweile feste Bestandteile der polizeilichen Personal- und Organisationsentwicklung sowie der Aus- und Fortbildung¹²⁶ geworden.

4.4 Rolle und Selbstverständnis nach der PDV 100

Gibt es eine kodifizierte „Leitkultur“ der deutschen Polizei? Aufgrund der föderalen Polizeistrukturen in der Bundesrepublik Deutschland ist es ein schwieriges Unterfangen, über alle länderspezifischen Besonderheiten, die jeweiligen (partei-)politischen Einflussnahmen und die organisationsspezifischen Unterschiede¹²⁷ hinweg das grundlegende Rollen- und Selbstverständnis der deutschen Polizei zu beschreiben.

Ein Ausgangspunkt für die Annäherung an das, was man „vor die Klammer“ der länders-, sparten- und organisationsspezifischen Besonderheiten der deutschen Polizei(en) ziehen kann, ist die zentrale, bundesweit gültige Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 zu „Führung und Einsatz der Polizei“.

Eine auf Dauer installierte „Vorschriftenkommission“ (VK) aus polizeilichen Fachleuten des Bundes und der Länder¹²⁸ versucht mit dieser Vorschrift¹²⁹, rechtliche Vorgaben mit einsatztaktischen Grundsätzen und dem polizeilichen Erfahrungswissen zu harmonisieren und zu operationalisieren. Bevor es zu einem konsensfähigen Text kommt, beschäftigen sich in der Regel die

¹²² Vgl. Abou Taam (2019), S. 405 ff.

¹²³ Vgl. dazu den Beitrag von Ellebrecht in diesem Band.

¹²⁴ Vgl. Jacobsen (2013).

¹²⁵ Vgl. Trappe (2019).

¹²⁶ Vgl. dazu auch den Beitrag von Schulz in diesem Band.

¹²⁷ Vgl. etwa Lange (1999), S. 240–259 zu den unterschiedlichen Berufsbildern von Schutz- und Kriminalpolizei sowie den Beitrag von Hunold in diesem Band.

¹²⁸ Die Vorschriftenkommission ist organisatorisch dem „Arbeitskreis II“ (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz zugeordnet.

¹²⁹ Neben der zentralen PDV 100 werden noch weitere bundesweit gültige Polizeidienstvorschriften zu verschiedenen Spezialthemen von der Vorschriftenkommission entworfen und fortgeschrieben.

Polizeiabteilungen aller siebzehn Innenministerien mit den Entwürfen der Fachkommission.

Ganz überwiegend behandelt die PDV 100 einsatztaktische Fragen. Als „Prolog“ wurden bis Ende der 1990er darüber hinaus einige *Führungsgrundsätze* beschrieben. Die ersten Sätze der Vorschrift bezogen sich in diesem Zusammenhang auf das Bekenntnis zum Rechtsstaat:

„Recht und Gesetz sind Grundlagen jeden polizeilichen Handelns. [...] Die rechtsstaatlichen Grundsätze, wie sie vor allem zum Schutz des Bürgers in den Grundrechten zum Ausdruck kommen, sind sorgfältig zu wahren [...].“

Man mag diese Formulierungen als redundant abtun, da sie letztlich nur das wiederholen, was bereits in Artikel 20 Grundgesetz fixiert ist. Dennoch ist diese Selbstvergewisserung symbolisch wichtig, da sie sich implizit sowohl von dem überkommenen, auf Befehl und Gehorsam beruhenden Berufsverständnis als auch von Willfährigkeit gegenüber politischen, medialen oder populistischen Einflussnahmen abgrenzt. Die Orientierung an Recht und Gesetz entspricht auch dem bereits skizzierten (vgl. oben Nr. 4.2) Selbstverständnis der allermeisten Polizist:innen und sollte daher grundsätzlich eine „kulturelle Brandmauer“ gegen rassistische Grundhaltungen und diskriminierende Verhaltensweisen im Polizeialltag darstellen.

Im Zuge einer kompletten Überarbeitung ist Ende der 1990er Jahre der PDV 100 an Stelle der „Führungsgrundsätze“ ein einleitendes Kapitel zu *Rolle und Selbstverständnis* voran gestellt worden. Die ersten beiden Sätze der aktuellen Fassung¹³⁰ lauten:

„Die Polizei ist wesentlicher Garant für die Innere Sicherheit und unterliegt insbesondere als Trägerin des Gewaltmonopols einer umfassenden öffentlichen Kontrolle. Ihre Integrität ist unabdingbare Voraussetzung für das Vertrauen des Bürgers in seine Polizei.“¹³¹

¹³⁰ Stand: November 2021.

¹³¹ Während die meisten einsatztaktischen Vorgaben der Richtlinie als Verschlussache („nur für den Dienstgebrauch“) eingestuft sind, unterliegt das Kapitel „Rolle und Selbstverständnis der Polizei“ (selbstverständlich) nicht der Geheimhaltung.

Auch diese Standortbeschreibung, mit dem Verständnis für die Wechselbeziehung von Gewaltmonopol und öffentlicher Kontrolle einerseits und von Integrität und Vertrauen¹³² andererseits, postuliert eine Einstellung und Haltung, die (eigentlich) wenig Nährboden für rassistische und diskriminierende Verhaltensweisen bietet. Das Ziel, sich Vertrauen in möglichst allen Bevölkerungsgruppen zu erarbeiten, muss für Polizist:innen aller Funktionsebenen handlungsleitend sein, denn das Vertrauen in Organisationen wird grundsätzlich durch persönliche Begegnungen vermittelt, die sich schließlich zu *Systemvertrauen* aggregieren können.¹³³

Darüber hinaus betont auch die Neufassung der PDV 100 die „Bindung an Recht und Gesetz“. Weiterhin finden sich dort u. a. noch folgende Aussagen:

„Oberstes Gebot polizeilichen Handelns ist die Verpflichtung, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Polizeiliches Handeln muss [...] gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen. [...] Gesellschaftliche Probleme sind mit politischen und nicht mit polizeilichen Mitteln zu lösen [...].“

Diesen Beschreibungen von Rolle und Selbstverständnis in der PDV 100¹³⁴ werden die allermeisten Polizist:innen zustimmen. Sie sind daher sowohl grundsätzlich geeignet, eine Präventivwirkung gegen rassistische und diskriminierende Verhaltensweisen zu entfalten, als auch eine entsprechende Reaktion hervorzurufen, wenn es dennoch zu entsprechenden Fehlverhaltensweisen kommt. Die Polizeiführung muss jedoch auf allen Ebenen den Schlusssatz dieses Kapitels der PDV 100 mit noch mehr Leben erfüllen:

„Rolle und Selbstverständnis der Polizei sind nach innen und außen, auch in Leitbildern, ständig zu verdeutlichen und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen fortzuentwickeln.“

¹³²Vgl. zum Aspekt Vertrauen auch den Beitrag von Abdul-Rahman in diesem Band.

¹³³Vgl. Schiewek (2010), S. 174.

¹³⁴Es muss trotz dieser begrüßenswerten Aussagen darauf hingewiesen werden, dass das Kapitel „Rolle und Selbstverständnis“ der PDV 100 in der Gesamtbetrachtung etwas inkongruent wirkt und einige zumindest missverständliche Aussagen enthält, die allerdings keine unmittelbare Relevanz für das hier im Mittelpunkt stehende Thema entfalten – vgl. Behrendes (2013b), S. 45–50.

5 Kulturentwicklungspfade

Aus der Gesamtbetrachtung der im Hinblick auf die Themenstellung relevanten „polizeikulturellen Risikofaktoren“ (vgl. Nr. 3) einerseits und den „polizeikulturellen Präventionsfaktoren“ (vgl. Nr. 4) andererseits sollen nun kurz einige „Anpacker“ für die politische und professionelle Polizeiführung¹³⁵ zur positiven Beeinflussung der weiteren Kulturentwicklung benannt werden, die alle bereits in Teilen der polizeilichen Aus- und Fortbildung und der Praxis¹³⁶ erprobt sind – gleichwohl aber noch keinen einheitlichen polizeilichen Standard darstellen.

5.1 Förderung von Dialogformaten – insbesondere auf örtlicher Ebene

In der polizeilichen Aus- und Fortbildung, aber insbesondere auch in der polizeilichen Praxis belasteter Dienststellen, sollten vermehrt Dialogformate etabliert werden, die den unter Nr. 3.1 skizzierten Blick auf „das polizeiliche Gegenüber“ im Sinne einer empathischen Fremdwahrnehmung¹³⁷ erweitern und damit dem Entstehen von Stereotypen und Denken in Freund-Feind-Schemata entgegenwirken können. Das kann zu einem der Austausch mit Vertreter:innen anderer Berufsgruppen (z. B. Sozialarbeiter:innen und Lehrer:innen) und gesellschaftlichen Gremien (z. B. Integrationsräten und Flüchtlingsinitiativen) sein, die ebenfalls Kontakte mit Milieus und „Szenen“¹³⁸ haben, mit denen es im (jeweiligen) polizeilichen Alltag immer wieder zu beiderseits angespannten Begegnungen kommt.

Darüber hinaus sollte die örtliche Polizei aber auch immer den unmittelbaren, möglichst anlassunabhängigen Kontakt zu nicht als „polizeifreundlich“ wahrgenommenen Gruppen suchen¹³⁹, der vielleicht zu Beginn zunächst über Mittler:innen (etwa Vertreter:innen von gesellschaftlichen Initiativen oder Religionsgemeinschaften) initiiert werden kann. Es geht dabei darum (mit den

¹³⁵Vgl. generell zu diesem Spannungsfeld Behrendes (2013b).

¹³⁶Vgl. Praxisbeispiel bei Behrendes (2014), S. 156–177.

¹³⁷Stein (2021), S. 222.

¹³⁸Z. B. migrantischen „Street-Corner-Societies“ mit teilweise respektlosem Auftreten – vgl. Hunold (2015), S. 119, 172–175.

¹³⁹Vgl. schon Ahlf (1997), S. 211 f.

Worten der Mitte der 1990er Jahre für entsprechende Studien verantwortlichen Wissenschaftler), wechselseitig kontrastverschärfenden Stereotypenbildungen¹⁴⁰ konstruktiv entgegen zu wirken.

Insoweit ist die aktuelle (September 2021) Handlungsempfehlung der *Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW* zu begrüßen:

„Im Rahmen der örtlichen Vernetzung der Polizeibehörden mit ihren lokalen „Quartieren“ werden Veranstaltungsformate entwickelt [...], die [...] eine vertiefte Kenntnis lokaler Sozialstrukturen und Kulturen ermöglichen.“¹⁴¹

5.2 Professionalisierung der Teamarbeit und des Interaktionsmanagements

Alle Führungsebenen müssen ihr Augenmerk darauf richten, professionelle Teamarbeit innerhalb der Polizei zu stärken und Tendenzen eines auf interne und externe Abschottung ausgerichteten Korpsgeistes entgegenzuwirken.¹⁴²

Es muss verdeutlicht werden, dass professionelle Teamarbeit nicht bedeutet, eine para-familiäre Wohlfühlatmosphäre in der Dienstgruppe A oder dem 2. Einsatzzug herzustellen¹⁴³, sondern sach- und fallorientiert kollegial zusammenzuarbeiten. Streifenbesetzungen sind nach sich ergänzenden bzw. ausgleichenden individuellen Stärken und Schwächen zusammen zu stellen, um im jeweiligen Kleinteam ein möglichst breites Spektrum rechtlicher, sozial-kompetenter, einsatztaktischer und -technischer Kompetenzen verfügbar zu haben. Der Anspruch, dass zwei Pilot:innen, die sich zuvor persönlich nicht kannten, während eines Atlantik-Fluges professionell kooperieren, muss auch auf die Besetzung von polizeilichen Streifenwagen übertragbar sein.

Darüber hinaus können Organisationsentwicklungen (z. B. „Pool“-Modell statt fester Dienstgruppenstrukturen¹⁴⁴) und ein auf periodischen Rotationen beruhendes Personalentwicklungskonzept der negativen Verfestigung von Gruppen entgegenwirken.

¹⁴⁰Willems et al. (1996), S. 32.

¹⁴¹Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW (2021), S. 3 (Handlungsempfehlung 12).

¹⁴²Vgl. dazu Behrendes (2003), S. 177–182.

¹⁴³Vgl. dazu Behrendes (2003), S. 177 f.

¹⁴⁴Vgl. Praxisbeispiel bei Behrendes (2014), S. 170 ff.

Die im *Leitfaden 371* propagierte *Eigensicherungskultur* (vgl. Nr. 3.2) kann den Blick auf die Perspektive verengen, dass Polizist:innen sich ständig als potentielle Opfer vor einseitigen Angriffen des „polizeilichen Gegenübers“ schützen müssen. Polizist:innen sind jedoch nur in seltenen Fällen passive Opfer einer überfallartigen Attacke. Die meisten aggressiven Auseinandersetzungen im Polizeidienst entwickeln sich „im Rahmen dynamischer Interaktionsprozesse“¹⁴⁵, die in der Regel Folge gescheiterter Kommunikation sind. Vor diesem Hintergrund gilt es in der polizeilichen Aus- und Fortbildung und in praxisbegleitenden Trainings immer wieder zu verdeutlichen, dass die professionelle Herausforderung für Polizist:innen in erster Linie darin besteht, zunächst ihre eigene Rolle in Interaktionsprozessen zu reflektieren und dabei auch die ambivalente Wirkung von etablierten „Eigensicherungspraktiken“ (vgl. Nr. 3.2) zu bedenken.

Letztlich geht es darum, das professionelle Selbstbewusstsein von Polizist:innen zu stärken und den widersprüchlichen Bildern zwischen den Polen „Crimefighter“ und „Opfer von Gewalt“¹⁴⁶ etwas entgegenzusetzen: Das berufliche Selbstverständnis von Polizist:innen als *Konflikt- und Interaktionsmanager:innen*¹⁴⁷ würde der Idee des demokratisch-rechtsstaatlich verankerten Gewaltmonopols unseres Gemeinwesens sehr viel mehr entsprechen als „Kämpfer“ und „Opfer“.¹⁴⁸

5.3 Förderung des hierarchieübergreifenden Dialogs

Schon im *Saarbrücker Gutachten* wurde darauf hingewiesen, dass wahrgenommene Defizite hinsichtlich des unter Nr. 3.4 kurz beleuchteten besonderen Bedürfnisses von Polizist:innen nach Wertschätzung und Respekt, „Ressentiments erzeugen können, die im Umgang mit dem Bürger zur Entladung drängen“¹⁴⁹.

Die Wertschätzungsfrage hat dabei sowohl eine interne als auch eine externe Komponente. Dienststellenintern muss es einerseits darum gehen, eine einheitliche Führungslinie im Rahmen einer örtlichen bzw. regionalen Dienststelle (z. B. zwischen Dienstgruppenleiter:innen, Wachleiter:innen und

¹⁴⁵ Bundeskriminalamt (2021), S. 49.

¹⁴⁶ Vgl. dazu auch Behr (2016), S. 263 f.

¹⁴⁷ Vgl. Klein (2013).

¹⁴⁸ Vgl. dazu bereits Feltes (1995), S. 166–169.

¹⁴⁹ Helfer und Siebel (1975), S. 875 f.

Inspektionsleiter:innen) zu erarbeiten und zu praktizieren. Darüber hinaus sollten, soweit noch nicht geschehen, wiederkehrende „Multi-Level-Meetings“ zwischen Polizist:innen der Basis und den regional verantwortlichen Führungskräften etabliert werden, um wechselseitige Erfahrungen und Sichtweisen auszutauschen und um insbesondere vonseiten der Führungskräfte die (wahrgenommenen) Belastungen, Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge der Kolleg:innen der Basis ungefiltert entgegen nehmen zu können.¹⁵⁰ Letztlich geht es um den Aufbau bzw. die Festigung einer werteorientierten internen *Vertrauenskultur*.¹⁵¹

Der externe Bezugspunkt der häufig beklagten Respekt- und Wertschätzungsdefizite korrespondiert mit den ebenfalls weit verbreiteten Vorbehalten gegen Politik und Justiz (vgl. Nr. 3.5). Schon das *Saarbrücker Gutachten* sah in dieser Gemengelage die Gefahr des Entstehens selbstjustizieller Tendenzen.¹⁵²

Zum Umgang mit der Thematik bieten sich einerseits Dialogformate mit Justizangehörigen und Politiker:innen und andererseits die Ausweitung psychosozialer Unterstützungsangebote für die polizeilichen Basisgruppen an (vgl. nachfolgend Nr. 5.4).

5.4 Ausbau psychosozialer Unterstützungsangebote

Im Rahmen von *Supervisionen* und *Berufsrollenreflexionen*¹⁵³ können wahrgenommene Respekts- und Wertschätzungsdefizite konstruktiv bearbeitet werden. Ziel muss es sein, Polizist:innen in ihrem Selbst- und Rollenbewusstsein zu stärken und unabhängiger bzw. weniger bedürftig für formalen Respekt zu machen.¹⁵⁴

Darüber hinaus kann im Rahmen von *Alltagsreflexionen* aber auch generell die Verarbeitung von dienstlichen Belastungen unterstützt sowie der Stereotypenbildung und dem Entstehen von Fremd- und Feindbildern entgegen gewirkt werden.¹⁵⁵ Daher ist ebenfalls folgende Handlungsempfehlung der *Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW* zu begrüßen:

¹⁵⁰ Vgl. Behrendes (2014), S. 160–165 zu einem entsprechendem Praxismodell auf Grundlage der Handlungsempfehlungen einer wissenschaftlichen Studie.

¹⁵¹ Vgl. Ahlf (1997), S. 214 ff.

¹⁵² Helfer und Siebel (1975), S. 889.

¹⁵³ Vgl. Schophaus (2019).

¹⁵⁴ Behr (2016), S. 267.

¹⁵⁵ Vgl. Feltes und Plank (2021), S. 267.

„In der Polizei NRW werden psychosoziale Fachkräfte eingestellt. Neben der Durchführung der Alltagsreflexion gehört es zu ihren Aufgaben, für die Angehörigen der Polizei NRW als vertrauliche und nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegende Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung zu stehen.“¹⁵⁶

6 Schlussbetrachtung

Die kulturelle Entwicklung der deutschen Polizei(en) von einem obrigkeitsstaatlichen Berufsverständnis hin zu einer bürger:innenorientierten, rechtsstaatlich ausgerichteten und sozialkompetent agierenden Organisation ist in den sieben Jahrzehnten seit Gründung der Bundesrepublik zwar nicht immer linear verlaufen, aber in der Gesamtbetrachtung doch ständig weiter fortgeschritten.¹⁵⁷ Die deutsche Polizei braucht insoweit auch keinen internationalen Vergleich zu scheuen.

Gleichwohl muss die Polizei(führung) auf allen Ebenen ein „Frühwarnsystem“ zum Erkennen von Fehlentwicklungen etablieren, um möglichst „niederschwellig“ gegensteuern zu können. Darüber hinaus können aber auch, wie aufgezeigt, verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen werden, um eine „kulturelle Brandmauer“ gegen das Entstehen rassistischer Einstellungen und diskriminierender Verhaltensweisen zu errichten.

Die Polizei muss dafür keine völlig neuen „Kulturpfade“ erschließen, sondern die zum Teil in Vergessenheit geratenen Reformvorschläge und Berufsbildentwürfe der letzten 60 Jahre (von denen einige in diesem Beitrag schlaglichtartig dargestellt worden sind) wieder in Erinnerung rufen und als positive Referenzpunkte einer bürger(rechts)orientierten Traditionslinie weiterentwickeln.

Die Fortsetzung dieses positiven Entwicklungsprozesses kann gesellschaftlich insbesondere dadurch unterstützt werden, dass Politiker:innen, Wissenschaftler:innen, Interessenvertreter:innen und Journalist:innen die Polizei mit kritischer Empathie begleiten, Verständnis für die besonderen Herausforderungen für Polizist:innen in konfrontativ und aggressiv geprägten Einsatzsituationen zeigen, auf polizeiliches Fehlverhalten angemessen (ohne Skandalisierungshype

¹⁵⁶Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW (2021), S. 3 (Handlungsempfehlung 17).

¹⁵⁷Vgl. auch Haselow et al. (2000), S. 142.

und Pauschalurteile) reagieren und gemeinsam mit der Polizei nach konstruktiven Lösungen zur Fortentwicklung ihrer Fehlerkultur¹⁵⁸ suchen.

Literatur

- Abou Taam, M. (2019). Herausforderungen für die Polizeiarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft. In D. Kugelmann (Hrsg.), *Polizei und Menschenrechte* (S. 397–413). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Ahlf, E.-H. (1997). Ethik im Polizeimanagement. In Bundeskriminalamt (Hrsg.), *BKA-Forschungsreihe. Band 42*. Wiesbaden.
- Altmann, R., & Berndt, G. (1976). *Grundriss der Führungslehre – Grundlagen kooperativer Führung*. Lübeck: Schmidt Römhild.
- Amnesty International (1995). *Ausländer als Opfer. Polizeiliche Misshandlungen in der Bundesrepublik Deutschland*. International Secretariat. ai-Index: EUR 23/06/95.
- Backes, O., Biek, T., Dollase, R., Heitmeyer, W., Meyer, J., Spona, D., & Wilkening, F. (1997). *Risikokonstellationen im Polizeialltag. Ergebnisse einer mehrperspektivischen empirischen Untersuchung zum Verhältnis von Polizei und Fremden in Konfliktsituationen*. Bielefelder Institut für Konflikt- und Gewaltforschung.
- Barthel, C. (2008). Gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit und Organisationsentwicklung. In R. Kreissl, C. Barthel & L. Ostermeier (Hrsg.), *Policing in Context. Rechtliche, organisatorische, kulturelle Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns* (S. 209–232). Berlin: LIT Verlag.
- Barthel, C., & Heidemann, D. (2013). KFS 2.0 – ein Vorschlag zur zeitgemäßen Neuformulierung des kooperativen Führungssystems. *Die Polizei*, 104(6), S. 153.
- Behr, R. (2000a). *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols*. Opladen: Leske und Budrich.
- Behr, R. (2000b). Paradoxien gegenwärtiger Polizeiarbeit in Deutschland: Zwischen „Smooth Policing“ und „Knüppel-aus-dem-Sack“. In H.-J. Lange (Hrsg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland* (S. 221–234). Opladen: Leske + Budrich.
- Behr, R. (2006). *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Behr, R. (2010). Intimität oder Abschottung – warum Polizisten am liebsten unter sich sind. In H. Groß, M. Bornwasser, B. Frevel, K. Liebl, T. Ohlemacher & P. Schmidt (Hrsg.), *Polizei – Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung. Festschrift für Hans-Joachim Asmus* (S. 59–73). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Behr, R. (2012). Die „Gewalt der Anderen“ oder: Warum es bei der aktuellen Gewaltdebatte nicht (nur) um Gewalt geht. In T. Ohlemacher & J.-T. Werner (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte* (S. 177–196). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

¹⁵⁸ Vgl. dazu Behrendes (2021), S. 109–113.

- Behr, R. (2016). Implikationen und Folgen des Gewaltdiskurses für die Polizei und die Gesellschaft in Deutschland. *Die Polizei*, 107(9), S. 263.
- Behrendes, U. (1991). Als Militärsatz fing es an. Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung der Bereitschaftspolizeien der Länder der Bundesrepublik Deutschland aus historischen, politischen und rechtlichen Gesichtspunkten. In Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.), *40 Jahre Bereitschaftspolizei* (S. 7–36). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Behrendes, U. (2003). Zwischen Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch. Anmerkungen eines polizeilichen Dienststellenleiters. In M. Herrkind & S. Scheerer (Hrsg.), *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle* (S. 157–193). Münster: LIT-Verlag.
- Behrendes, U. (2013a). Wesentliche Entwicklungsschritte der Länderpolizeien der Bundesrepublik Deutschland. *Polizei & Wissenschaft*, 14(3), S. 5.
- Behrendes, U. (2013b). Polizeiliche Verantwortung und politische Erwartungen. In L. Lehmann & R. Prätorius (Hrsg.), *Polizei unter Stress?* (S. 35–53). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Behrendes, U. (2014). Wechselwirkungen zwischen Struktur- und Kulturentwicklungen. Ein Praxisbericht. In C. Barthel & D. Heidemann (Hrsg.), *Entwicklungsperspektiven der polizeilichen Führungslehre* (S. 147–185). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Behrendes, U. (2016). Die Kontrolle des öffentlichen Raums – neue Herausforderungen, alte Konzepte? *Wohnungslos*, 58(2), S. 29.
- Behrendes, U. (2020). Polizei als lernende Organisation? Erkenntnisgewinne aus einer 70-jährigen Protestkultur für die heutige Polizei. In S. Mecking (Hrsg.), *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 185–229). Wiesbaden: VS Verlag.
- Behrendes, U. (2021). Müssen wir auf neue Polizeistudien warten? In T. Feltes & H. Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine recht-schaffen(de), demokratische Bürgerpolizei* (S. 101–122). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bornewasser, M., & Eckert, R. (1995). *Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden. Abschlussbericht zum Projekt „Polizei und Fremde“*. Münster und Trier.
- Brusten, M. (1972). Das Fach „Soziologie“ im Rahmen der Polizeiausbildung. *Die Polizei*, 63(5), S. 147.
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP, & Diederichs, O. (1995). *Hilfe Polizei. Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands Ordnungshütern*. Berlin: Elefanten Press.
- Bundeskriminalamt (2021). *Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugs-beamte. Bundeslagebild 2020*. Wiesbaden.
- Busch, H., Funk, A., Kauß, U., Narr, W.-D., & Werkentin, F. (1985). *Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag.
- Christe-Zeyse, J. (2020). Menschenrechtsbildung in der Polizei. Die richtigen Fragen stellen können. *Deutsche Polizei*, 69(08), S. 12.
- Czerwick, E. (2001). Die „Demokratisierung“ des Verwaltungspersonals in der Bundesrepublik Deutschland. *Verwaltungsrundschau*, 47(2), S. 45.
- Dams, C. (2008). Die Polizei in Deutschland 1945–1989. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 58(48), S. 9.

- Deutsche UNESCO-Kommission (1983). *Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz*. München: K. G. Saur.
- Diederichs, O. (2021). Rechtsradikalismus und andere Unerträglichkeiten bei der Polizei: Eine Jahres-Chronologie 2020. In T. Feltes & H. Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei* (S. 45–69). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Dierske, L. (1952). *Grundriss der Polizei-Verwendung*. 2. Aufl. Lübeck: Schmidt Römhild.
- Dietel, A. (1986). Neue Ansätze zur weiteren Professionalisierung der Polizeiarbeit. *Die Polizei*, 77(11), S. 381.
- Dolderer, M. (2001). Verfassungsfragen der „Sicherheit durch Null-Toleranz“. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 20(2), S. 130.
- Dübbers, C. (2015). *Von der Staats- zur Bürgerpolizei? Empirische Studien zur Kultur der Polizei im Wandel*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Ellrich, K., Baier, D., & Pfeiffer, C. (2012). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Feltes, T. (1995). Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Messinstrument polizeilichen Alltagshandelns. *Die Polizei*, 86(6), S. 157.
- Feltes, T. (2021). Polizei und Kommunikation. Vom Umgang mit Problemen in, mit und durch die Polizei. In T. Feltes & H. Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei* (S. 189–208). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Feltes, T., & Plank, H. (2021). Auf dem Weg zu einer rechtschaffen(d)en, demokratischen Bürgerpolizei. Was kann und muss getan werden, um Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei vorzubeugen? In T. Feltes & H. Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei* (S. 263–299). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Frevel, B. (2010). Polizei als Beruf. In H. Groß, M. Bornewasser, B. Frevel, K. Liebl, T. Ohlemacher & P. Schmidt (Hrsg.), *Polizei – Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung. Festschrift für Hans-Joachim Asmus* (S. 43–57). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Fürmetz, G. (2011). „Besondere Gefährdung für Polizeibeamte“ – Alltägliche Gewalt gegen Polizisten im frühen Nachkriegsdeutschland. In A. Lüdtke, H. Reinke & M. Sturm (Hrsg.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert* (S. 131–144). Wiesbaden: VS Verlag.
- Gewerkschaft der Polizei (1970). *Polizeinotruf. Eine Untersuchung über die Situation der Schutzpolizei in der Bundesrepublik Deutschland*. Hilden.
- Gintzel, K. (2015). Antwort auf die Kritik von Dr. Schulte. *Deutsche Polizei*, S. 36.
- Gintzel, K., & Möllers, H. (1987). Das Berufsbild der Polizei zwischen Sein und Sollen – was nicht im Saarbrücker Gutachten steht. *Die Polizei*, 78(1), S. 1.
- Goerschel, A., & Schmidbauer, G. (1971). Polizeipsychologie als Instrument der Modernisierung polizeilichen Handelns. In J. Feest & R. Lautmann (Hrsg.), *Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte* (S. 164–176). Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Haselow, R., Noethen, S., & Weinbauer, K. (2000). Die Entwicklung der Länderpolizeien. In H.-J. Lange (Hrsg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland* (S. 131–166). Opladen: Leske + Budrich.
- Heidemann, D. (2020). Wir sind doch die Guten!? Zur Kritikfähigkeit der Polizei am Beispiel der aktuellen Diskussion um eine Studie zum Rassismus innerhalb der Polizei. In T. Feltes & H. Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei* (S. 123–134). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Helfer, C., & Siebel, W. (1975). *Das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten. Gutachten im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder*. Universität Saarbrücken, Institut für Soziologie.
- Hermanutz, M., & Weigle, L. (2017). Das Image der Polizei, die Dienstleistungsqualität und die Zufriedenheit der Bevölkerung – Zusammenhänge und Möglichkeiten zur Verbesserung. In J. Stierle, D. Wehe & H. Siller (Hrsg.), *Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis* (S. 945–962). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Herrnkind, M. (2021). Polizeirassismus in Deutschland: Kursorischer Versuch einer systematischen Bestandsaufnahme. In T. Feltes & H. Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei* (S. 85–100). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Heuer-Schräpel, H.-J. (1993). Versuche zur Etablierung einer „Bürgerpolizei“ in Deutschland. *Archiv für Polizeigeschichte*, 4(2), S. 53.
- Hunold, D. (2015). *Polizei im Revier. Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt*. Freiburg: Duncker & Humblot.
- Hunold, D., & Wegner, M. (2020). Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 70(42–44), S. 27.
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen (2021). *Ergebnisse der Initiative Werteorientierungen in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf.
- Jacobsen, A. (2013). Interkulturelle Kompetenz. Ein Vorschlag für die Bestimmung interkultureller Kompetenz als Methode – Der Situative Ansatz. *Die Polizei*, 104(8), S. 231.
- Jaschke, H. G. (2006). Management-Cops. Anmerkungen zu einer polizeilichen Funktionselite. In J. Christe-Zeyse (Hrsg.), *Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung. Ansichten einer Organisation* (S. 135–162). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Kawelowski, F., & Mecking, S. (2019). *Polizei im Wandel. 70 Jahre Polizeiarbeit in NRW*. Köln: Greven Verlag.
- Klein, H. (2013). Interaktionsmuster im Rahmen von Gewalthandlungen gegen und durch Polizeibeamte. In T. Feltes & T. A. Fischer (Hrsg.), *Polizeiliche Ausbildung und polizeiliches Handeln. Empirische Studien und Ergebnisse* (S. 129–157). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lange, H.-J. (1999). *Innere Sicherheit im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Studien zur Inneren Sicherheit 2*. Opladen: Leske + Budrich.
- Leßmann-Faust, P. (2012). *Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Liebl, K. (2010). Verklärtes und reflexionsloses Fremdbild? Die Volkspolizei und ihre Beurteilung zur Jahrtausendwende. In H. Groß, M. Bornewasser, B. Frevel, K. Liebl,

- T. Ohlemacher & P. Schmidt (Hrsg.), *Polizei – Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung. Festschrift für Hans-Joachim Asmus* (S. 125–147). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Maly, H., Matthes, I., Stiebitz, F., & Wehrheim, R. (1956). Psychologie im Dienste der Polizei. In H. Kalicinski (Hrsg.), *Polizei im demokratischen Rechtsstaat. Bd. V*. Köln und Berlin: Carl Heymanns Verlag.
- Mentzel, T., Schmitt-Falckenberg, I., & Wischniewski, K. (2003). Eigensicherung und Recht. In Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut (Hrsg.), *Polizei + Forschung. Bd 19*. München und Neuwied: Luchterhand.
- Murck, M., & Werdes, B. (1996). Veränderungen in der Personalstruktur der Polizei. Altersaufbau – Frauenanteil – Ethnische Minderheiten. In M. Kniessel, E. Kube & M. Murck (Hrsg.), *Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Wissenschaft und Praxis* (S. 1255–1302). Lübeck: Schmidt Römhild.
- Noethen, S. (2003). *Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953*. Essen: Klartext-Verlag.
- Pütter, N. (2019). Polizieren der Armen. Die Polizei an den Rändern der Gesellschaft. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 118/119, S. 52.
- Pütter, N. & Neubert, R. (2010). Gewalt gegen die Polizei. Wenig Klarheit zum Berufsrisiko von PolizistInnen. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 95, S. 21.
- Schiewek, W. (2010). Ist Vorbeugen besser als Heilen? Ethisch-moralische Grenzen der Prävention in Polizei und Gesellschaft. In H. Groß, M. Bornewasser, B. Frevel, K. Liebl, T. Ohlemacher & P. Schmidt (Hrsg.), *Polizei – Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung. Festschrift für Hans-Joachim Asmus* (S. 163–183). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schiewek, W. (2012). Hat die Polizei ‚Feinde‘? Die ‚Freund-Feind-Unterscheidung‘ und die polizeiliche Arbeit. In T. Meireis (Hrsg.), *Gewalt und Gewalten. Zur Ausübung, Legitimität und Ambivalenz rechtserhaltender Gewalt* (S. 91–111). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schophaus, M. (2019). Vermittlung von Reflexionskompetenz im dualen Studium – Das Modul „Berufsrollenreflexion“ an der FHöV NRW. In B. Berendt, A. Fleischmann, N. Schaper, B. Szczyrba, M. Wiemer & J. Wildt (Hrsg.), *Neues Handbuch Hochschullehre. Ausgabe 93* (S. 109–126). Berlin: DUZ Verlagshaus.
- Schulte, W. (2019). Die Bedeutung der Menschenrechte für die Polizeiarbeit in der historischen Entwicklung. In D. Kugelmann (Hrsg.), *Polizei und Menschenrechte* (S. 73–87). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schwind, H.-D. (1996). Zur „Mauer des Schweigens“. Gedanken zum sogenannten „Hamburger Polizeiskandal“ aus kriminologischer Sicht. *Kriminalistik*, 50(3), S. 161.
- Seidler, F. (2013). Entstehen einer institutionellen Verbundenheit in der polizeilichen Ausbildung. In T. Feltes & T. A. Fischer (Hrsg.), *Polizeiliche Ausbildung und polizeiliches Handeln. Empirische Studien und Ergebnisse* (S. 45–69). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Singelstein, T. (2021). Rassismus in der Polizei. In A. Ruch & T. Singelstein (Hrsg.), *Auf neuen Wegen. Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive. Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag* (S. 379–392). Berlin: Duncker & Humblot.
- Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW (2021). *Abschlussbericht. Bd. 1 – Auftrag, Lagebild, Datenerhebungen und Handlungsempfehlungen*. Düsseldorf: Innenministerium Nordrhein-Westfalen.

- Steffes-enn, R. (2014). Gewalt gegen Polizeikräfte aus Tätersicht – eine kriminologische Untersuchung. In C. Lorei (Hrsg.), *Eigensicherung & Schusswaffeneinsatz bei der Polizei 2013. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis* (S. 5–13). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Stein, S. (2021). Rassismus in der Polizei – ein immanentes Problem? In T. Feltes & H. Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaff(d)e, demokratische Bürgerpolizei* (S. 209–226). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Sturm, M. (2009). Bandenkampf und blinde Flecken. Der Gebrauch von „Geschichte“ in der Polizei. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 92, S. 29.
- Sturm, M. (2020). „Die Polizei muss es verstehen, der Masse ihren Willen aufzuzwingen.“ Polizeilicher Umgang mit Protest in der frühen Bundesrepublik. In S. Mecking (Hrsg.), *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 119–141). Wiesbaden: VS Verlag.
- Thiel, M. (2019). Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und Präventivmaßnahmen zur Eigensicherung. Zu einem vernachlässigten Blickwinkel auf Konflikte zwischen Polizei und Bevölkerung. *Kriminalpolitische Zeitschrift*, 4(5), S. 301.
- Thielmann, G., Weibler, J., & Model, T. (2020). *Polizeiliche Führungslehre. Gestaltung einer zeitgemäßen Führung*. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Trappe, T. (2019). Menschenrechtsbildung als Recht des Polizeibeamten. In D. Kugelmann (Hrsg.), *Polizei und Menschenrechte* (S. 45–72). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Van den Bergh, E. (1926). Polizei und Volk. In W. Abegg (Hrsg.), *Die Polizei in Einzeldarstellungen. Bd. I*. Berlin: Gersbach & Sohn Verlag.
- Vera, A. (2015). *Organisation und Personalmanagement in der Polizei*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Vera, A., & Jablonowski, L. (2017). Organisationskultur der Polizei. In J. Stierle, D. Wehe & H. Siller (Hrsg.), *Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis* (S. 475–491). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Wagener, U. (2012). Heroismus als moralische Ressource rechtserhaltender Gewalt? Ethische Reflexionen zu heroischen und postheroischen Elementen in der polizeilichen Organisationskultur. In T. Meireis (Hrsg.), *Gewalt und Gewalten. Zur Ausübung, Legitimität und Ambivalenz rechtserhaltender Gewalt* (S. 133–160). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weijers, H-G. (2010). Psychosoziale Integration ehemaliger Volkspolizisten in die Landespolizei von Sachsen-Anhalt – Längsschnittbetrachtung zum Selbstbild eines Berufsstandes. In H. Groß, M. Bornewasser, B. Frevel, K. Liebl, T. Ohlemacher & P. Schmidt (Hrsg.), *Polizei – Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung. Festschrift für Hans-Joachim Asmus* (S. 111–124). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Weinhauer, K. (2003). *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre*. Paderborn: Schöningh.
- Weinhauer, K. (2008). Zwischen Tradition und Umbruch. Schutzpolizei in den 1950er bis 1970er Jahren (Personal, Ausbildung, Revierdienst, Großeinsätze). In P. Leßmann-Faust (Hrsg.), *Polizei und politische Bildung* (S. 21–43). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Weinhauer, K. (2011). Staatsgewalt, Massen, Männlichkeit: Polizeieinsätze gegen Jugend- und Studentenproteste in der Bundesrepublik der 1960er Jahre. In A. Lüdtko, H. Reinke & M. Sturm (Hrsg.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert* (S. 301–323). Wiesbaden: VS Verlag.
- Werkentin, F. (1984). *Die Restauration der deutschen Polizei. Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung*. Frankfurt am Main: Campus-Verlag Main.
- Willems, H., Eckert, R., & Jungbauer, J. (1996). Polizei und Fremde. Spezifische Belastungssituationen und die Genese von Feindbildern und Übergriffen. *Neue Kriminalpolitik*, 8(4), S. 28.
- Winter, M. (1998). *Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*. Münster: LIT Verlag.
- Winter, M. (2000). Polizeiphilosophie und Protest policing in der Bundesrepublik Deutschland – von 1960 bis zur staatlichen Einheit 1990. In H.-J. Lange (Hrsg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland* (S. 203–220). Opladen: Leske & Budrich.
- Wüller, H. (2010). Presseschau: Die Haltung der polizeilichen Berufsvertretungen zur Diversität in den eigenen Reihen. In D. Hunold, D. Klimke, R. Behr & R. Lautmann (Hrsg.), *Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland* (S. 157–176). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zaika, S. (1979). *Polizeigeschichte. Die Exekutive im Lichte der historischen Konfliktforschung*. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Zum-Bruch, E. I. (2019). *Polizeiliche pro-organisationale Devianz. Eine Typologie*. Wiesbaden: VS Verlag.

Udo Behrendes war von 1972 bis 2015 Polizeibeamter des Landes Nordrhein-Westfalen, zuletzt Leiter des Leitungsstabes des Polizeipräsidioms Köln.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

